

Arbeiten auf der Leiter an Bäumen

Das Wichtigste in Kürze

- Bei Arbeiten auf der Leiter, beispielsweise beim Schneiden von Bäumen, ist ab einer Absturzhöhe von 2 Metern eine Sicherung gegen Absturz erforderlich (Absturzhöhe = Standhöhe).
- Wird mit beiden Händen gearbeitet oder muss man sich stark zur Seite neigen, ist unabhängig von der Absturzhöhe eine Sicherung gegen Absturz erforderlich.
- Besteht die Gefahr einer Seildurchtrennung oder eines Pendelsturzes in der Arbeitsplatzpositionierung, ist eine zweite Sicherung erforderlich.
- Beim Einsatz von Kettensäge oder elektrischer Baumschere muss mindestens das Halte- oder das Sicherungsseil einen Durchtrennschutz aufweisen.
- Das Anbringen der Sicherung gegen Absturz direkt an der Leiter ist nur zulässig, wenn z. B. der Leiterkopf am Baum gesichert ist.
- Der Anschlagpunkt der Sicherung darf nicht überstiegen werden und das Sicherungs- oder Halteseil muss in der Arbeitsplatzpositionierung gespannt sein.
- Als Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) dürfen nur geeignete und geprüfte Sitz- oder Auffanggurte mit integriertem Haltegurt verwendet werden.
- Arbeiten auf der Leiter mit PSAgA sind nur erlaubt, wenn Hilfe im Notfall jederzeit gewährleistet ist.
- Im landwirtschaftlichen Obstbau gelten die Sicherheitsanforderungen der Stiftung Agriss.

Leitern sicher einsetzen

- Beim Beschaffen von Leitern ist darauf zu achten, dass die Anforderungen für einen professionellen Einsatz erfüllt sind.
- Nur geeignete Leitern einsetzen, beispielsweise Leitern mit Sicherungsbügel, breitem Leiterfuss (z. B. Traverse), Gleitschutzschuh oder Metallspitzen.
- Leitern regelmässig auf Beschädigungen prüfen.
- Die Leiter oben gegen Wegrutschen, Umfallen und Drehen sichern, z. B. mit einem Sicherungsbügel oder durch Festbinden am Baum.
- Arbeiten, bei denen die Sicherungsmassnahmen länger dauern als die eigentliche Aufgabe (z. B. das Anschla-

Wer auf der Leiter an Bäumen arbeitet, muss sich ab einer Absturzhöhe von 2 Metern sichern.

Bei der Arbeitsvorbereitung ist zu prüfen, ob es sicherere Alternativen gibt wie zum Beispiel Hubarbeitsbühne, Rollgerüst, Arbeitspodest, Podestleiter oder Stangensäge.

gen von Seilen), sind bis 5 Meter Absturzhöhe ohne PSAgA zulässig. Die Leiter muss jedoch gesichert werden, z. B. durch das Anbringen eines Spanngurtes am Stamm.

- Das sichere Begehen der Leiter beim Auf- bzw. Abstieg muss gewährleistet sein. Beide Hände müssen frei und die Werkzeuge gegen Herunterfallen gesichert sein (z. B. im Holster).
- Das abgeschnittene Astmaterial nicht auf die Leiter abwerfen.



1 Sicherung der Leiter mit Spanngurt am Stammfuss



2 Sicherung der Leiter mit Spanngurt in der Baumkrone

Arbeitsausführung

- Der Arbeitsplatz muss den Verhältnissen entsprechend vor Arbeitsbeginn gesichert und signalisiert werden.
- Witterungseinflüsse wie Wind, Regen, Schnee und Eis sind zu berücksichtigen.
- Der Gesundheitszustand und die Standsicherheit des Baums sind zu beurteilen.
- Eine schriftliche Gefahrenermittlung ist bei Arbeiten mit hohen Risiken erforderlich, z. B. in der Nähe von Stromleitungen.
- Die Kettensäge ist beim Schneiden mit beiden Händen zu führen, auch Top-Handle-Baumpflegesägen.
- Die Kettensäge muss am Gurt mit einem Anschlagmittel mit Sollbruchstelle befestigt werden.
- Die Rettung im Notfall sicherstellen:
 - Rettungs- und Erste-Hilfe-Material bereitstellen.
 - Notfallnummern, genaue Adresse oder Koordinaten des Standorts müssen bekannt sein.
 - Eine zweite Person, die in der Verwendung der PSA gegen Absturz ausgebildet ist, muss vor Ort sein und die Rettungstechnik kennen und beherrschen.



3 Sicherung gegen Absturz bei Baumschnittarbeiten
(Bild: Baumklettern Schweiz)

Ausbildung der Mitarbeitenden

Das Arbeiten mit der PSAG gilt als Arbeit mit besonderen Gefahren gemäss Art. 8 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV). Solche Arbeiten dürfen nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür ausgebildet sind.

Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Kenntnisse und dauert mindestens einen Tag. Für Arbeiten mit der Kettensäge ist eine zusätzliche Ausbildung erforderlich.

Anforderungen an die Ausbildung sind zum Beispiel: Kenntnisse zu Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung, Materialkunde, Baumbeurteilung, Arbeitspositionierung, Einsatz von Schneidwerkzeugen, Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen, Rettung und Notfallorganisation.

Mitarbeitende, die bereits Erfahrungen im Arbeiten mit der PSAG haben, sind auf ihre Fachkompetenz zu prüfen und ergänzend auszubilden. Die Ausbildung ist zu dokumentieren.

Persönliche Schutzausrüstung

- Sitz- oder Auffanggurt mit integriertem Haltegurt
- Kletter- oder Industrieschutzhelm mit Kinnriemen
- Verbindungsmittel und -elemente wie Karabinerhaken, Halte- und Sicherungsseile
- Augenschutz, Handschuhe und festes Schuhwerk
- Warnkleidung für Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen und Bahnanlagen

Für Arbeiten mit der Kettensäge ist zusätzlich die entsprechende Schutzausrüstung erforderlich.

Relevante Vorschriften und Normen

VUV	Art. 5 und 8
SN EN 813 und 358	Sitzgurt mit integriertem Haltegurt
SN EN 361, 358 und 813	Auffanggurt mit integriertem Haltegurt
SN EN 397 oder 12492	Kletterhelm mit Kinnriemen
SN EN 1891	Kernmantelseile mit geringer Dehnung
SN EN 354	Verbindungsmittel
SN EN 362	Verbindungselemente



Weitere Informationen

www.suva.ch/psaga
www.suva.ch/seil

- Instruktionshilfe «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», www.suva.ch/88816.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d
- Checkliste «Baumkronen pflegen und zurückschneiden», www.suva.ch/67156.d

Weitere Factsheets:

- Arbeiten mit der Kettensäge, www.suva.ch/33062.d
- Sicher arbeiten auf Bäumen, www.suva.ch/33071.d
- Warnkleidung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen, www.suva.ch/33076.d

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie:
Tel. 058 411 12 12, gewerbe.industrie@suva.ch